



# Südtiroler Imkerbund aktuell

Dezember 2018



## INHALTE

■ Monatsanweisung Dezember

■ Wanderlehrer geehrt und Verstärkung des WL-Teams

■ Varroa-Restentmilbung

■ Tätigkeitsbericht Welschnofen

■ Fahrzeuganhänger: Untersuchungspflicht

■ Veranstaltungen – Kurse



MINISTERIO DELLE POLITICHE AGRICOLE, ALIMENTARI E FORESTALI



UNIONE EUROPEA

Allmählich tritt auch bei den Bienenvölkern in tieferen Lagen die Winterruhe ein. Bevor die notwendige Restentmilbung durchgeführt wird, sollten Stichproben erfolgen, um sicherzugehen, dass die Völker brutfrei sind. Nur somit kann diese wichtige Maßnahme erfolgreich sein. In der etwas ruhigeren Zeit, sollte man auch die Gelegenheit nützen, Fachlektüre durchzublättern, um den einen oder anderen Beitrag oder Bericht durchzulesen.

Am Ende eines Jahres ist es angebracht, über das abgelaufene Imkerjahr Rückschau halten.

Was war positiv und wo sind Fehler gemacht bzw. warum ist das gesteckte Ziel nicht erreicht worden?

Wo sind im kommenden Jahr bzw. in den kommenden Jahren Verbesserungen notwendig, und wo sind Schwerpunkte zu setzen, um die Bienenhaltung erfolgreicher zu gestalten?

**Das Minimumgesetz besagt, dass die Faktoren, die am geringsten vorhanden sind, den Erfolg beschränken. Dies gilt genauso in der Bienenhaltung.**

Ebenso können die unten angeführten Grundsätze für eine erfolgreiche Bienenhaltung, eine weitere Hilfe sein.

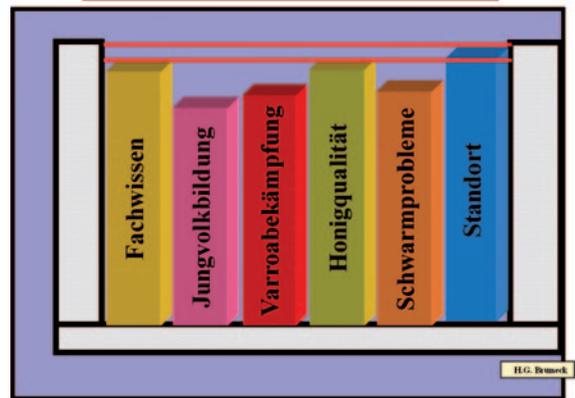
#### Hier noch einige Tipps für diesen Monat

- Kontrollgang zu den Bienenständen
- Kontrolle des natürlichen Varroa-Abfalls
- Reparaturen von Betriebsmitteln
- Besuch der Imkerversammlungen und Weiterbildungsveranstaltungen



Foto: Josef Reichegger, Sand i. Taufers

### Das Gesetz des Minimums



*In welchem der dargestellten Bereiche muss ich mich verbessern?*

### Zehn Grundsätze einer erfolgreichen Imkerei

#### 1. Fachkenntnisse

Die beste Grundlage einer guten Bienenhaltung sind Fachkenntnisse in der Imkerei. Man hat nie ausgelernt! So erweitern Besuche von Weiterbildungsveranstaltungen, Vorträgen, Lehrfahrten, Kursen und Fachlehrgängen sowie Fachlektüre das nötige Wissen und erleichtern die Arbeit. Aus verschiedenen Details ergeben sich vernetzte Zusammenhänge.

#### 2. Kenntnisse über die Biologie der Honigbiene

Nur wer weiß, womit er es man zu tun hat, kann richtig handeln und reagieren. Deshalb helfen uns die grundlegenden Kenntnisse der Bienenbiologie, das Wissen um die Aufgaben der Bienenwesen. Genauso wichtig ist es aber auch, dass die weiteren Lebensbedingungen wie Standort, klimatische Verhältnisse, Nektar- und Pollenangebot verstanden und mit einbezogen werden.

#### 3. Zeitgerechte Betriebsmittel

Imkern kann man mit jeder Beute. Sie sollte jedoch aus bienenfreundlichem Material bestehen und einem starkem Volk Platz bieten. Holz ist immer empfehlenswert. Es ist darauf zu achten, dass die Arbeit möglichst zeitsparend ausgeführt werden kann. Eine Varroa-Kontrolle

**Für eine erfolgreiche Bienenhaltung ist Motivation erforderlich.**

**Die außerordentlich „motivierten“ Bienen auf dem Bild können dabei Vorbild für uns Imker sein.**

muss auf jeden Fall möglich sein.

#### **4. Die Betriebsweise muss umweltfreundlich sein**

Der Standort spielt immer eine wichtige Rolle. Es ist je nach Standort zu berücksichtigen, dass 20 Völker genügen. Eine Massierung von Völkern ist also den Trachtverhältnissen anzupassen, denn gerade bei Räubereien ist die Ausbreitung von Bienenkrankheiten besonders gefährlich.

#### **5. Pflegemaßnahmen bienenfreundlich durchführen**

Eine der wichtigen Regel: Futtermangel darf nie aufkommen! Man bedenke, dass für die Entwicklung einer Brutzelle, auch eine Zelle an Futter zur Verfügung stehen sollte. Die Erweiterung der Raumgröße sollte schrittweise durchgeführt werden. Hier braucht es „Fingerspitzengefühl“ des Imkers. Die Bauerneuerung ist der Tracht und Volksstärke anzupassen. Ebenso führen unsachgemäße Erweiterungen zu Stressfaktoren und sind möglichst zu vermeiden.

#### **6. Die Zucht muss eine vitale und klimatisch angepasste (einheimische) Rasse zum Ziel haben**

Nicht jeder Imker ist auch ein Züchter. Aber trotzdem kann jeder die grundsätzlichen Aspekte der heimischen Bienenzucht beherzigen und einbauen. So sind der Vitalität und der Förderung der natürlichen Abwehrkräfte Hauptaugenmerk zu schenken. Die Auslesekriterien wie Honigertrag, Putztrieb, Wabenstetigkeit und Schwarmträgheit sind bei jeder Völkervermehrung zu berücksichtigen.

#### **7. Jungvolkbildung**

Damit die Völkerzahl erhalten bleibt, ist auf jedem Stand die Jungvolkbildung unumgänglich. Dabei ist es nicht entscheidend ob man Kunstschwärme oder Ableger bildet. So erfolgt auch eine Verjüngung des Königinnenmaterials. Der Aufbau der Jungvölker muss biologisch erfolgen. Genügend Futter, junger Wabenbau und leistungsfähige Königinnen sind die Voraussetzungen dafür. Von den Wirtschaftsvölkern sollten 30–50 % Jungvölker gebildet werden.

#### **8. Nur gesunde Völker bringen gute Leistung**

Die natürlichen Abwehrkräfte der Bienen sind zu fördern. Es muss das Ziel sein, dass mit der imkerlichen Betriebsweise die natürliche Krankheitsabwehr der Bienenvölker unterstützt wird. Durch fachgerechte Pflegemaßnahmen kann man den Bienenkrankheiten entgegenwirken. Der Imker muss die verschiedenen Krankheitsbilder kennen, denn dadurch ist es durch eine

frühzeitiges Erkennen möglich, den Schaden in Grenzen zu halten, vor allem bei der Varroa-Milbe und bei Brutkrankheiten wie der Faulbrut.

#### **9. Honig ist so zu behandeln, dass seine natürlichen Eigenschaften erhalten bleiben**

Imkerinnen und Imker produzieren in der Hauptsache das Lebensmittel „Honig“ und bringen es in den Verkehr. Dadurch übernehmen sie auch Verantwortung für die fachgerechte Herstellung und die Qualität. So sind die Grundregeln klar, dass der Honig nur reif geschleudert werden darf, und eine optimale Lagerung braucht, die vor Licht, Luft und Wärmeeinwirkung schützt. Es ist Aufgabe des Imkers darauf zu achten, dass durch die Betriebsweise keine Verunreinigungen in den Honig oder andere Bienenprodukte gelangen. Die Varroa-Bekämpfung darf nur nach den heutigen Erkenntnissen und nur mit zugelassenen Mitteln erfolgen. Bienenprodukte dürfen daher nicht gefährdet werden.

Es liegt in der Verantwortung jeder Imkerin bzw. jedes Imkers nur „Südtiroler Bienenprodukte“ zu vermarkten.

#### **10. Motivation**

In der Imkerei gibt es wie überall Höhen und Tiefen. Deshalb hängt vieles davon ab, mit welcher Einstellung wir uns der Bienenhaltung widmen. Die Freude an der Tätigkeit mit den Bienen, sowie die Naturverbundenheit geben uns immer wieder Ansporn und Antrieb.

Auch Konkurrenz ist wichtig und kann motivieren, aber es muss ein gesunder Wetteifer sein, bei dem man auch gute Ideen übernehmen darf. Nicht zuletzt weckt ein gutes Honigjahr das Interesse vermehrt. Die Imkerei kann ein lohnender Nebenverdienst sein.

Aber was nützt uns das Geld, wenn wir schlussendlich keine Zeit mehr haben, um das Leben in und mit der Natur zu genießen.

#### **Zusammenfassung**

Allerdings wird sich der Erfolg nur dann einstellen, wenn genügend Fachwissen vorhanden ist und der Imker fähig ist, sich an die jeweilige Situation anzupassen.

Dazu könnte folgendes Zitat passen:

***Wer aufhört besser zu werden,  
hat aufgehört gut zu sein!***

Als Monatsberichterstatter für das Jahr 2018 bin nun am Ende angelangt.

Wie bereits in der Jänner-Ausgabe angekündigt, war es mein Ziel, in jedem Monat ein bestimmtes Thema zu behandeln.

Diese Arbeit hat mir Freude bereitet und ich hoffe, dass einige Anregungen und einige langjährige Erfahrungen für Sie nützlich sein konnten. Wenn der eine oder andere Beitrag zu langweilig oder uninteressant ausgefallen sein sollte, ersuche ich um Verständnis.

In wenigen Wochen schreiben wir bereits das Jahr 2019. Dazu wünsche ich allen Imkerinnen und Imkern besinnliche Weihnachten und viel Erfolg im Neuen Jahr.

*Ihr WL Heinrich Gufler, Bruneck*

Ein Jahr lang hat uns nun WL Heinrich Gufler mit seiner Jahrzehntelangen Erfahrung durch ein nicht ganz einfaches Imkerjahr 2018 begleitet. Wir sind überzeugt, dass es ihm gelungen ist durch seine Tipps interessante Anregungen zu geben.

Als Südtiroler Imkerbund bedanken wir uns bei Heinrich herzlich für seinen Einsatz und die stets gute Zusammenarbeit.

*Der Südtiroler Imkerbund*

## Wanderlehrer geehrt und Verstärkung des Wanderlehrer-Teams



Anlässlich der Wanderlehrer-Arbeitstagung Ende Oktober in Graz wurde Frau Wanderlehrerin **Frida Grünbacher** für ihre 25-jährige Wanderlehrtätigkeit vom Österreichischen Imkerbund geehrt. Der Südtiroler Imkerbund gratuliert Frau Grünbacher recht herzlich und bedankt sich für ihren Einsatz.



Anlässlich der Arbeitstagung konnten auch zwei Neue Wanderlehrer ihre Prüfung ablegen. Als Südtiroler Imkerbund und Kollegium der Wanderlehrer wünschen wir Herrn **Josef Elzenbaumer** und Herrn **Christian Hörtnagl** alles Gute für ihre zukünftige Tätigkeit im Dienst der Südtiroler Imkerei!

## Varroa-Restentmilbung

Spätestens dieser Tage sollten die Bienenvölker brutfrei sein! Sobald man sich davon versichert hat, muss unbedingt die Restentmilbung mit einem zugelassenen Behandlungsmittel durchgeführt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf diese Behandlung der Völker nicht verzichtet werden kann; es hat sich gezeigt dass bei einem Verzicht die Varroabelastung der Völker bereit in den ersten Monaten der kommenden Saison die kritische Schwelle sehr schnell überschreiten kann.

*Deshalb – wer es noch nicht erledigt hat:*

- **Durchsicht der Völker auf Brutfreiheit!**
- **Bei Brutfreiheit – sofortige Varroabekämpfung**
- **Die Fachberatung für Imkerei**



## Bienezuchtverein Welschnofen: Tätigkeitsbericht 2018

Der Obmann Toni Tschager lud alle Imkerinnen und Imker am Samstag den 3. Februar 2018 zur ordentlichen Vollversammlung um 14.00 Uhr in die Pension Erna ein. Zu Gast waren unsere Nachbarn Obmann von Tiers Markus Pfeifer und der Obmann von Gummer Siegfried Lantschner. Wanderlehrer Hubert Sillebacher aus dem Vinschgau referierte zum Thema „Trachtpflanzen“.

Im Juni zeigten wir den Film über „Varroa-Behandlungsmittel“ und verteilten anschließend selbige.

Wir beteiligten uns am „Platzl-Fest“ in Welschnofen, wo wir mit den Kindern Nisthilfen für Wildbienen bastelten und auch Samen für Bienenfutter-Pflanzen verteilten.

Die „Schupfenwanderung“ war auch mit gutem Wetter gesegnet und es bereitete uns großen Spaß, das Imkerhandwerk zu präsentieren. Mit unseren ausgebauten Bienenkörben und sehr schönen Hornissenbauten, unserem Bienenschaukasten und Imkerutensilien konnten wir die Gäste begeistern. Wir verteilten auch Samen für Bienenfutterpflanzen und lehrreiche Infoproschüren. Weiteres wurden heuer Bäume von den Förstern bestellt, welche dann Elfriede gesetzt hat. Elfriede gestaltete mit Hilfe von Helga Tschager und Edeltraud Grumer wieder das Imkerrate.

Im heurigen Jahr brachten uns die Bienen nicht so viel Honig da die Waldtracht ausfiel. Trotzdem sind wir sehr zufrieden, da es unseren Bienen in unserer intakten Natur hier in Welschnofen doch sehr gut geht. Wir wünschen uns, dass

es so bleiben möge und es weiterhin viele Menschen in unserer Gemeinde gibt, die es gut meinen mit unseren geschätzten Bienen.

Bienen Heil! *Die Schriftführerin Elfriede Kofler*



### In Gedenken an Othmar Santer

Am 11. Oktober 2018 hat uns die traurige Nachricht erreicht, dass unser Ehrenobmann im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Othmar Santer ist am 30. Mai 1941 in Lana geboren. Eines seiner vielen Interessen war die Imkerei. Im Jahr 1983 ist Othmar dem Imkerverein Laugen-Deutschnonsberg beigetreten, welchem er 35 Jahre angehört hat. 1984 wurde Othmar zum Bezirksobmann gewählt. Dieses Amt hat er 25 Jahre ausgeführt und dadurch wesentlich zum Wohle der Imkerei und dem Vereinsgeschehen beigetragen. Für seine Verdienste wurden ihm vom Südtiroler Imkerbund 2010 die Ehrenurkunde „Bienenmich“ in Gold verliehen. Im Jahr 2014 wurde Othmar Santer zum Ehrenobmann des Imkerbezirk Laugen-

Deutschnonsberg ernannt. Bis vor wenigen Wochen hat er seine Bienen nach wie vor leidenschaftlich und vorbildlich betreut. Uns Imkerkollegen stand Othmar stets mit Rat und Tat zur Seite, wenn wir Hilfe brauchten. Othmar, wir danken Dir für Deine langjährige Tätigkeit im Verein, für alles was Du geleistet hast und sagen Dir ein aufrichtiges Dankeschön. Du wirst uns sehr fehlen ganz besonders bei unserem gewohnten „Karterle“.

*Der Imkerbezirk Laugen-Deutschnonsberg mit Obmann Markus Kienzl*



## Fahrzeuganhänger: periodische Hauptuntersuchung wird Pflicht

Fahrzeuganhänger mit einem Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen müssen nun regelmäßig zur Hauptuntersuchung. Vormerkungen sind bei den Schaltern der Landesabteilung Mobilität und bei den Autoagenturen möglich.

Das Dekret des Transportministeriums Nr. 211 vom 18. Mai 2018 sieht vor, dass jetzt auch die Anhänger mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen der periodischen Hauptuntersuchungspflicht (Revisionspflicht) unterliegen. Diese Hauptuntersuchungen sind vier Jahre ab Erstzulassung und danach alle zwei Jahre durchzuführen und können ausschließ-



lich in der Landesprüfstelle für Fahrzeuge in Bozen Süd abgewickelt werden.

Für Mobilitätslandesrat Florian Mussner steht fest: „Jeder, der auf den Straßen unterwegs ist, trägt Verantwortung für sich und für die anderen Verkehrsteilnehmer. Es gilt alles dafür zu tun, um größtmögliche Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten und um Unfällen vorzubeugen.“

Die neue Regelung bringt für die Landesprüfstelle in Bozen Süd eine beträchtliche Mehrarbeit mit sich: „Bis Jahresende sind die Hauptuntersuchungen für mehr als 4300 Anhänger fällig“, erklärt Markus Kolhaupt von der Landesprüfstelle. Aus diesem Grund werden in der Landesprüfstelle bis auf weiteres keine Hauptuntersuchungen an Fahrzeugen mit Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen mehr durchgeführt. „Die Fahrzeug-Revisionen sind im Gegensatz zu den Anhänger-Revisionen delegierbar und können in Südtirol bei insgesamt 102 ermächtigten Werkstätten abgewickelt werden“, so Kolhaupt.

Die Hauptuntersuchungen für die Anhänger werden zunächst immer montags durchgeführt und kosten 45 Euro zuzüglich Vormerkkosten bei Vormerkung über Autoagenturen. Die Vormerkungen können entweder bei den Schaltern der Landesabteilung Mobilität bei der Talstation der Rittner Seilbahn oder direkt in der Landesprüfstelle für Fahrzeuge erfolgen sowie über die Autoagenturen.

### **Worauf ist zu achten?**

Die Pflicht zur Anhänger-Hauptuntersuchung wird stufenweise eingeführt:

Innerhalb 2018 müssen sämtliche Anhänger, die bis zum 31. Dezember 2000 erstmals zugelassen wurden, der Hauptuntersuchung unterzogen werden, außer es wurde bereits 2016 oder 2017 eine Hauptuntersuchung oder eine Abnahme gemäß Art. 75 Straßenverkehrsordnung z. B. wegen Einfuhr aus dem Ausland gemacht. Bereits nächstes Jahr werden neuere Jahrgänge fällig.

Informationen über das Anhänger-Gewicht sind unter Punkt F.2 auf der Zulassungsbescheinigung zu finden. Die Landesprüfstelle für Fahrzeuge rät, mit Anhänger ohne Beladung vorzufahren, da auch die Gewichte überprüft werden. Bei der Hauptuntersuchung werden die Beschaffenheit des Anhängers sowie dessen Übereinstimmung mit den Angaben laut Zulassungsbescheinigung kontrolliert. Für eine reibungslose Abwicklung der Hauptuntersuchung muss sichergestellt werden, dass die am Fahrgestell eingeprägte Fahrzeugidentifizierungsnummer einwandfrei leserlich ist.

Ein besonderes Augenmerk wird laut Markus Kolhaupt auf sicherheitsrelevante Bauteile gelegt: So müssen unter anderem die Integrität tragender Teile gegeben sein, die Bremsen funktionieren und die Typengenehmigung und Sicherheit der richtigen Bereifung passen. Geachtet wird auch auf das vorschriftsmäßige Funk-

tionieren der Lichtenanlage und auf die ordnungsgemäße Anbringung der Kennzeichen. Laut Kolhaupt wird empfohlen, den Anhänger vorab selbst zu kontrollieren oder von einer Fachwerkstätte durchchecken zu lassen. Damit können evidente Defekte noch vor amtlicher Überprüfung behoben werden. *LPA*

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

**38. Mobilität**

38.4. Kraftfahrzeugamt

38.4.1. Landesprüfstelle für Fahrzeuge

**38. Mobilità**

38.4. Ufficio Motorizzazione

38.4.1. Centro provinciale revisione veicoli

Hauptuntersuchungskontrollen für Anhänger

**Fahrzeugidentifizierung**

- Sichtbarkeit der Kennzeichen, Integrität und korrekte Anbringung (bis zum 01.10.1993 auch seitlich)
- Übereinstimmung Daten auf Zulassungsbescheinigung mit Daten auf Typenschild (ab 1990) sowie am Fahrgestell eingeprägte Fahrzeugidentifizierungsnummer

**Bremsvorrichtungen**

- Übereinstimmung Typ und Gewichtsbereich mit auf der Zulassungsbescheinigung angegebenen Werten
- korrekte Einstellung der Auflaufbremse und Integrität der Manschette am Zugrohr
- Vorhandensein und Integrität des Abreibbremsseiles
- Richtige Einstellung der Feststellbremse: Rastet sie ein, ist sie wieder leicht zu lösen
- Effizienz der Bremsvorrichtungen

**Leuchten, Reflektoren und elektrische Anlage**

- Elektrische Kabel und Verbindungen
- Vorhandensein, Funktion und Integrität der vorgeschriebenen Leuchten und Reflektoren
- Vorhandensein von heckseitigen Aufklebern mit den Geschwindigkeitslimits 70 km/h und 80 km/h

**Achsen, Räder, Reifen und Aufhängung**

- Sind Reifen mit europäischer Typgenehmigung montiert
- Stimmen Maße, Indizes für Geschwindigkeit und Tragfähigkeit mit den auf der Zulassungsbescheinigung angegebenen Werten überein
- Reifenzustand: Profiltiefe > 1,6 mm, sind sie frei von Schäden wie Rissen, Einschnitten, Blasen, Abplattungen von längerem Stillstand oder von Bremsungen
- Zustand der Felgen
- Befestigung der Achsen, Achspiele
- Zustand der Stoßdämpfer, Blattfedern oder Spiralfedern

**Fahrgestell und daran befestigte Teile**

- Übereinstimmung der Karosserie/des Aufbaus und der Abmessungen mit den Daten auf der Zulassungsbescheinigung
- Überprüfung der Einhaltung des höchstzulässigen Gesamtgewichts
- Integrität des Fahrgestells, der Karosserie sowie ordnungsgemäße Befestigung sämtlicher Bauteile; Durchrostungen an Bodengruppe oder an tragenden Teilen wie Längs- und Querträgern sowie der Achsen sind nicht tolerierbar
- Sind keine scharfkantigen Teile am Fahrzeug
- Anhängervorrichtung typengenehmigt
- Benützbarkeit und Fixierung des Stützrades (verpflichtend vorgesehen bei Stützlasten von über 50 kg)

**Andere Ausrüstungen**

- Vorhandensein von 2 Keilen, sofern das Fahrzeug ohne Bremsen ausgestattet ist

Sigismund-Schwarz-Straße 40 · 39100 Bozen  
Tel. 0471 41 34 50 · Fax 0471 41 34 62  
<http://www.provinz.bz.it/mobilitaet/>  
lpf.crv@pec.prov.bz.it  
kfz-pruefstelle@provinz.bz.it  
Steuernr./Mwst.Nr. 00390090215

via Sigismund Schwarz 40 · 39100 Bolzano  
Tel. 0471 41 34 50 · Fax 0471 41 34 62  
<http://www.provincia.bz.it/mobilita/>  
lpf.crv@pec.prov.bz.it  
centrorevisioni@provincia.bz.it  
Codice fiscale/Partita Iva 00390090215

## Jahreshauptversammlung Bezirk Bozen – Unterland

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des Imkerbezirks Bozen–Unterland am 8. Dezember 2018, um 9.00 Uhr, im Vereinshaus von Kaltern, wird WL IM Mag. Dr. Harald Singer aus Österreich zu Gast sein und einen Vortrag halten. Alle Imker des Bezirks sind herzlich zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

## Bienenprodukte: Pollen, Propolis –Gewinnung, Veredelung und Vermarktung

Die Imkerei ist im Aufschwung und mit ihr auch die verschiedenen Bienenprodukte. Vor allem Propolis und Pollen sind derzeit in aller Munde und viele Imker des Landes tragen sich mit dem Gedanken diese Bienenprodukte zu erzeugen, gewinnen und weiterzuverarbeiten, trauen sich aber nicht so recht daran. In diesem Kurs werden Techniken der Produktion und Verarbeitung gelehrt als auch Tipps zur Vermarktung gegeben inkl. der rechtlichen Hinweise. Veranstalter: Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau Laimburg; Zielgruppe: Interessierte an der Imkerei und Bienen; Ort: Bildungsstätte für Bienenkunde in Kaltern/Altenburg; Do. 21. 2. 2019 bis Fr. 22. 2. 2019, jeweils von

8.00 bis 18.00 Uhr; Referent: Fachberater für Bienenzucht Andreas Platzer; Dauer: 16 Std.; Gebühr: € 94,- inklusive Verbrauchsmaterial; Anmeldung: bis 7. 2. 2019 online unter [www.fachschule-laimburg.it](http://www.fachschule-laimburg.it) oder telefonisch bei Frau Pircher von 10.00 bis 12.00 Uhr. Tel. 0471-599109.

## Bienenwachs-Gewinnung und Verarbeitung

Be- und Verarbeitung von Bienenwachs zu Mittelwänden und mehr. Unter anderem auch die gesamten technischen Vorbereitungsarbeiten; Veranstalter: Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau Laimburg; Zielgruppe: Interessierte an der Imkerei und Bienen; Ort: Bildungsstätte für Bienenkunde in Kaltern/Altenburg; Do. 24. 1. 2019 bis Fr. 25. 1. 2019, jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr; Referent: Fachberater für Bienenzucht Andreas Platzer; Dauer: 16 Std.; Gebühr: € 104,- inkl. Verbrauchsmaterial; Anmeldung: bis 11. 1. 2019 online unter [www.fachschule-laimburg.it](http://www.fachschule-laimburg.it) oder telefonisch bei Frau Pircher von 10.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 0471-599109.

## Südtiroler Buckfastvereinigung

Die Südtiroler Buckfastvereinigung möchte alle Mitglieder am Samstag, den 5. Jänner 2019, zur JVH in Sarntheim, Pfarrheim, um 14.00 Uhr, einladen. Es referiert Stefan Luff, Zuchtkoordinator aus Bayern, über die Betriebsweise zum Varroaresistenzprogramm!

## BEZIRKS-GENERALVERSAMMLUNGEN 2018 / 2019

Bezirk/Fachverein	Datum	Uhrzeit	Ort
<b>DEZEMBER</b>			
Bozen	Samstag, 8. 12. 2018	9.00	Vereinshaus Kaltern
Wipptal	Samstag, 8. 12. 2018	11.00	Haus der Dorfgemeinschaft Wiesen
Bruneck	Sonntag, 9. 12. 2018	8.30	Vereinshaus Percha (Abzweigung Oberwielenbach)
Ladinia	Samstag, 15. 12. 2018	19.30	Raiffeisensaal St. Martin in Thurn
Tauferer Ahrntal	Sonntag, 16. 12. 2018	9.00	Bürgersaal Sand in Taufers
<b>JÄNNER</b>			
Buckfastvereinigung	Samstag, 5. 1. 2019	14.00	Pfarrheim Sarntheim
Brixen	Samstag, 12. 1. 2019	14.00	Landwirtschaftsschule Salern
Lana	Samstag, 12. 1. 2019	14.00	Kindergartensaal Burgstall
Laugen-Deutschnonsberg	Sonntag, 20. 1. 2019	9.30	Raiffeisensaal St. Martin in Thurn
Gröden	Samstag, 26. 1. 2019	16.00	Bürgersaal Sand in Taufers

## Info-Blatt des Südtiroler Imkerbundes

**Sitz der Geschäftsleitung:** Südtiroler Imkerbund, Galvanistraße 38, 39100 Bozen,  
Tel. 0471-063990, Fax 0471-063991

**E-Mail:** [Info@suedtirolerimker.it](mailto:Info@suedtirolerimker.it) / **Internet:** [www.suedtirolerimker.it](http://www.suedtirolerimker.it)

**Eigentümer:** Südtiroler Imkerbund

**Herausgeber:** in der Person des gesetzlichen **Vertreters der Obmann des Südtiroler Imkerbundes**,  
Engelbert Pohl, Moosweg 9, I-39020 Kastelbell, Tel. 335-6240044

**Verantwortlicher Direktor:** Georg Viehweider

**Genehmigung des Tribunals:** BZ. R. St. Nr. 19/97 vom 21. Oktober 1997